

Zentrale Wahlkommission meldet pünktliche Öffnung der Wahllokale

07.02.2010

In der Ukraine haben alle Wahllokale pünktlich und ohne Unregelmäßigkeiten geöffnet.

In der Ukraine haben alle Wahllokale pünktlich und ohne Unregelmäßigkeiten geöffnet.

Dies wurde Journalisten vom Mitglied der Zentralen Wahlkommission Michail Ochendowskij mitgeteilt.

“Uns liegen derzeit keine Informationen über irgendwelche außerordentlichen Situationen oder Unregelmäßigkeiten vor, die auf die Ergebnisse der Abstimmung Einfluss nehmen könnten”, betonte Ochendowskij.

Seinen Worten nach gibt es gemäß dem Informationsstand der Zentralen Wahlkommission keinen Anlass für Beunruhigung und derzeit gehen die Daten zur Wahlbeteiligung mit Stand 11:00 Uhr ein.

Nach Angaben aus 19 der 225 Wahlbezirke lag die Wahlbeteiligung um 11:00 Uhr bei 12,67%, 2004 hatten beim 2. Wahlgang um 11 Uhr 21,19% und beim 3. Wahlgang 19,93% der Wähler abgestimmt. 1999 hatten um 12 Uhr 28,12% der Wahlberechtigten abgestimmt.

Am Morgen hatten Mitarbeiter der Miliz die Bewachung des Gebäudes der Zentralen Wahlkommission verstärkt.

Quelle:

[UNIAN](#)

[UNIAN](#)

[Korrespondent.net](#)

Übersetzer: **Andreas Stein** — Wörter: 128

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwaltsgesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.